

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/126/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Zöllner, Uwe	12.10.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	26.10.2021

Grundsatzbeschluss zur Waldumwandlung im Gewerbegebiet Hundertacker

Beschlussbegründung:

Der Gemeinde Helbra liegt ein Kaufantrag der Fa. Holzhof Helbra für das Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 5/73 (siehe Anlage 1) in Größe von 7.094 m² vor.

Die Firma möchte mit dem Kauf des Grundstücks ihre Betriebsfläche am Standort Helbra erweitern.

Das genannte Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Hundertacker" und ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Nach 30 Jahren ohne Pflege hat sich zwischenzeitlich auf dieser Fläche und den benachbarten Flächen ein Strauch- und Baumbewuchs ausgebreitet. Auf Anfrage beim Umwelt- und Bauordnungsamt des Landkreises werden die Flächen nunmehr als Wald eingestuft. In der Stellungnahme des Landkreises wird darauf verwiesen, dass die Möglichkeit einer Waldumwandlung besteht. Hierzu ist bei der unteren Forstbehörde eine Genehmigung zu beantragen. Gemäß Waldgesetz des Landes ist für die zu wandelnde Fläche eine Ersatzfläche im Verhältnis von 1:1 erstaufzuforsten bzw. besteht die Möglichkeit, in geschädigten Waldgebieten eine Fläche wiederaufzuforsten. Auch diese Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Unteren Forstbehörde.

Für eine Erstaufforstung wird das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 109/1 (siehe Anlage 2) in Größe von 13.052 m² vorgeschlagen. Gegenwärtig erstellt ein Forstdienstleistungsunternehmen einen Kostenvoranschlag für die Erstaufforstung.

Bei einer Wiederaufforstung in geschädigten Waldgebieten ist auf Nachfrage mit Kosten von ca. 30.000,- € / Hektar (Netto) zu rechnen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss beträgt der Verkaufspreis der Grundstücke für produzierendes Gewerbe 12,78 €/m². Die Fa. Holzhof Helbra bietet einen Preis von 8,50 €/m². Eine Beräumung des Grundstücks würde die Firma selbst übernehmen.

In den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses am 23.08.2021 und der Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2021 wurde der Sachverhalt bereits thematisiert.

Durch den Gemeinderat ist zunächst ein Grundsatzbeschluss über die Umwandlung der Waldflächen in Gewerbeflächen zu treffen. Nach Genehmigung der Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde wird dann eine separate Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstücks an die Fa. Holzhof Helbra erfolgen.

Betroffen sind nachfolgend aufgeführte Grundstücke (siehe Anlage 3):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m ²
Helbra	4	5/73	7.094
Helbra	4	5/74	3.485
Helbra	4	5/75	7.340
Helbra	4	116	3.119
		SUMME:	21.038

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 5/73, 5/74, 5/75, und 116 gemäß § 8 Landeswaldgesetz einen Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart zu stellen.

Gleichzeitig soll für das Grundstück der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 109/1 der Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 9 Waldgesetz erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR 2.000,-	Auszahlungen	EUR 2.000,-
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
			EUR 2.000,-
Deckungsvorschlag:		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		2021	11172.100/529100
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR 2.000,-
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Kosten für Planungsleistungen für die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung			

Anlage 1:

Auszug ALK mit Kennzeichnung Kaufgrundstück

Anlage 2:

Auszug ALK mit Kennzeichnung Erstaufforstungsgrundstück

Anlage 3:

Auszug ALK mit Kennzeichnung der umzuwandelnden Waldflächen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss